



MARKTGEMEINDE BRÜCKL

9371 Brückl • Marktplatz 1 • Tel. 04214-2237 • Fax DW: 85
e-mail: brueckl@ktn.gde.at www.brueckl.at

Zahl: KU-031-05/2026

K U N D M A C H U N G

Übernahme ins - Öffentliche Gut (Straßen und Wege)
Grundstück 1571/3 in der KG Brückl, 74102

Die Marktgemeinde Brückl macht kund, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl beabsichtigt, mittels Gemeinderatsbeschluss ein Teilstück des Grundstückes 466/2, KG Brückl, 74102, im Gesamtausmaß von 27m², in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) zu übernehmen.

Gemäß den Bestimmung des § 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017, LGBl Nr. 8/2017, zuletzt geändert mit LGBl Nr. 98/2024, ist die Übernahme mittels Gemeinderatsbeschluss vorzunehmen.

Hiermit wird die Gelegenheit geboten, innerhalb einer **Frist von 4 Wochen**, gegen die beabsichtigte Übernahme ins öffentliche Gute (Straßen und Wege) beim Marktgemeindeamt Brückl, während der Amtsstunden oder ansonsten schriftlich, begründete Einwendungen vorzubringen.

Die Einwendungen sind bis spätestens **16. Juli 2026** einzubringen und werden bei der Beschlussfassung berücksichtigt.

Elektronisch kundgemacht am 18. Juni 2026

Der Bürgermeister:

Harald Tellian